



Zellberg, am 20. März 2019

Aktenzeichen: BA 3/2019
Betreff: Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme
Betrifft: Tipotsch Hansjörg, 6277 Zellberg 121

Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme

Mit Eingabe vom 07. Jänner 2019 hat

Tipotsch Hansjörg, Zellberg 121, 6277 Zellberg bei der Gemeinde Zellberg um die baurechtliche Bewilligung für die

Mistlegeüberdachung auf Grundparzelle 141/1 in EZ 90006 der KG 87125 Zellberg angesucht.

Die Behörde kann, sofern das Bauansuchen nicht nach § 27 Abs. 2 oder 3 TBO 2011 zuletzt geändert LGBl. Nr. 130/2013 zurückweisen oder ohne weiteres Verfahren abzuweisen ist, eine Bauverhandlung durchführen, wenn dies insbesondere im Hinblick auf die Art oder Größe des betreffenden Bauvorhabens, die Anzahl der im Verfahren beizuziehenden Sachverständigen oder die Anzahl der Parteien und Beteiligten im Interesse einer möglichst raschen und zweckmäßigen Verfahrensabwicklung gelegen ist. Aufgrund der Art und Größe des Bauvorhabens wurde aus verfahrensökonomischen Gründen von der Durchführung einer Bauverhandlung abgesehen und eine schriftliche Stellungnahme des hochbautechnischen Sachverständigen eingeholt:

Schriftliche Stellungnahme des hochbautechnischen Sachverständigen Herrn Ing. Luxner Martin:

Das Bauvorhaben entspricht der Konformität gemäß § 6 TBO und § 42 TROG. Laut § 31 – Planunterlagen – sind die vorhandenen Planunterlagen mit den Ansichten inkl. Geländeführung nachzureichen. Nach Einlangen der ergänzenden Planunterlagen kann das Bauvorhaben im verkürzten Bewilligungsverfahren genehmigt werden.

Da für das gegenständliche Bauvorhaben **keine** mündliche Verhandlung stattfindet, wird Ihnen gemäß § 45 Abs.3 AVG 1991 in Wahrung des Grundsatzes des Parteiengehörs Möglichkeit der Akteneinsicht geboten.

Es steht Ihnen frei, binnen **vierzehn Tage ab Zustellung dieser Verständigung** in den im Gemeindeamt Zellberg aufliegenden Bauakt Einsicht zu nehmen und zum geplanten Bauvorhaben Einwendungen vorzubringen bzw. eine Stellungnahme abzugeben. Sollte diese Frist ungenützt verstreichen, würde ohne Ihre weitere Anhörung entschieden werden.

Der Bürgermeister:

Andreas Fankhauser



Angeschlagen an der Amtstafel
des Gemeindeamtes Zellberg
vom 21. März 2019 bis 05. April 2019
Der Bürgermeister:



IA